



komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen

Beiträge komba gewerkschaft

Die Beiträge der komba gewerkschaft nrw setzen sich aus dem Grundbeitrag und einem örtlichen Teilbetrag zusammen.

Folgende Mitgliedsbeiträge gelten:

- Der Gesamtbeitrag beträgt bei Vollzeitbeschäftigung 0,9 Prozent der Dienstbezüge/ des Entgeltes aus der jeweils ersten Stufe der individuellen Besoldungs-/ Entgeltgruppe.
- Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Gesamtbeitrag entsprechend dem Verhältnis erhoben, das für die Bemessung der Dienstbezüge bzw. des Entgeltes gilt.
- Für Beamtinnen/Beamte im Ruhestand und für Rentnerinnen/Rentner sowie für Hinterbliebene beträgt der Gesamtbeitrag 0,4 Prozent der Dienstbezüge/ des Entgeltes aus der jeweils ersten Stufe der zuletzt im aktiven Dienst erreichten individuellen Besoldungs-/ Entgeltgruppe.
- Für Ausbildungskräfte beträgt der Gesamtbeitrag 0,4 % der Vergütung des ersten Ausbildungsjahres.